

MITTEILUNGSVORLAGE

| | | | |
|----------------------------------|---------------------------|--------------|-------------------------------|
| | | | Vorlage-Nr.: M 14/0492 |
| 601 - Fachbereich Planung | | | Datum: 10.11.2014 |
| Bearb.: | Herr Andreas Bothe | Tel.: | öffentlich |
| Az.: | 601- Bothe/Ja | | |

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
|-----------------------------|-------------------|-----------------|
| Jugendhilfeausschuss | 13.11.2014 | Anhörung |

- **„Punkt 12.19 der Sitzung JHA/018/XI vom 25.09.2014, hier: Beantwortung der Anfrage von Frau Hartojo zum Spielplatz Kielortring,,**

Sachverhalt

„Punkt 12.19 der Sitzung JHA/018/XI vom 25.09.2014, hier: Beantwortung der Anfrage von Frau Hartojo zum Spielplatz Kielortring“

Frau Hartojo fragt an:

„Wie ist hier der aktuelle Sachstand?“

„Gibt es noch Überlegungen, den Spielplatz zu bauen?“

„Wenn ja, in welcher Größenordnung und in welchem Zeitfenster?“

Antwort der Verwaltung:

Es gilt der B-Plan 235, 1. Änderung. Hierin sind Flächen für ein BHKW, eine Erweiterung der Stellplätze des benachbarten Lebensmittelmarkts sowie Freiflächen als „Parkanlage“ und „Spielplatz“ ausgewiesen.

Die Wiederherstellung der Grünfläche erfolgt nach Abschluss der Baumaßnahmen zum BHKW im Jahr 2015. Für die erforderlichen Leistungen zum Wegebau, für Pflanz- und Bodenarbeiten sowie Beleuchtung wurden bereits Haushaltsmittel für das Jahr 2015 eingeworben.

Im Zuge der Aktualisierung des Spielplatzbedarfsplans der Stadt Norderstedt werden derzeit die Anforderungen auch an dieses Stadtquartier ermittelt. Die Einrichtung ggf. erforderlicher öffentlicher Spielbereiche wäre auf dieser Basis in 2016 möglich. Größenordnung und Zielgruppe sind vom Ergebnis des Spielplatzbedarfsplans abhängig, aufgrund der Kleinräumigkeit der Fläche wären aber voraussichtlich nicht mehr als 4-6 Einzelspielgeräte möglich.

Zusätzliche Erläuterungen:

Bei B-Plänen handelt es sich um Angebotsplanungen, d.h. die benannten Nutzungen sind planungsrechtlich zulässig.

Die von Frau Hartojo aufgezählten Nutzungen/Anforderungen (z.B. Einzäunung, Projekt „Hamburger Modell“) sind ebenfalls so im B-Plan nicht konkretisiert, werden von der Verwaltung aber als Wünsche aufgenommen und geprüft.

Einzelne kleinere Spielgeräte könnten alternativ im direkten Umfeld des Gebäudes Kielortring aufgestellt werden, da diese Bereiche nicht von den vorgenannten Maßnahmen oder dem B-Plan abhängig sind. Eine genaue Bedarfsermittlung dazu könnte zwischen den Beteiligten (Amt für Gebäudewirtschaft, Mutter-Kind-Beratung, DRK etc.) direkt erfolgen.

| | | | | | |
|--|---|---------------|--|---------------------|-------------------|
| | Sachbearbeiter/in Fachbereichs-leiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11) | Stadtrat/Stadträtin | Oberbürgermeister |
|--|---|---------------|--|---------------------|-------------------|

